

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.06.1985

Geschäftszahl

85/01/0010

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1312/70 E 20. Oktober 1970 VwSlg 7889 A/1970 RS 2

Stammrechtssatz

Die öffentliche Ordnung als Schutzobjekt des § 10 Abs 1 Z 6 StbG umfaßt den Gesamtkomplex der öffentlich-rechtlichen Normen, also auch die Normen des Staatsbürgerschaftsrechtes und Paßrechtes.